

Ortsgemeinde Anschau

Vorlage Nr. 004/142/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Errichtung eines Schuppens mit
Reitplatz**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
08.07.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Anschau beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Schuppens mit Reitplatz in Anschau, Flur 1, Flurstück 56/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB – nicht zu erteilen/zu erteilen -.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Anschau liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Schuppens mit Reitplatz in Anschau-Mimbach, Außenbereich, Flur 1, Flurstück 56/1, vor.

Der komplette Bauantrag liegt der Ortsgemeinde zur Einsicht vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Anschau. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um **ein privilegiertes Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür – **Sonderbaufläche/Reithalle** - aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan